

# Fröndenberger Bekanntmachungen

**Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr**

**07/08**

**15. Mai 2008**

---

## **Inhaltsübersicht**

---

<b>Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
<b>12</b>	<b>10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Fröndenberg/ Ruhr „Gewerbe- und Industriegelände Westick-Ost/Frohnhausen“</b>	<b>35</b>

## Bekanntmachung

### **10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Fröndenberg/Ruhr „Gewerbe- und Industriegelände Westick-Ost/Frohnhausen“**

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Fröndenberg/Ruhr „Gewerbe- und Industriegelände Westick-Ost/Frohnhausen“ beschlossen. Die Bebauungsplanänderung erfolgt im Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung und von einem Umweltbericht abgesehen wird.

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung am 23.04.2008 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Änderung ist der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit innenstadtrelevanten Sortimenten zum Schutz des Fröndenberger Zentrums und zur Sicherung der gewerblichen Arbeitsplätze im „Gewerbegebiet Westick“ und „Gewerbepark Landstraße“.

Das Änderungsgebiet erfasst das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 19 und berührt damit insgesamt vier Ortsteile: Fröndenberg-Mitte/Westick, Neimen, Frohnhausen und Warmen. Es wird begrenzt

im Norden	von landwirtschaftlichen Flächen, von den Siedlungskanten der Ortsteile Neimen und Frohnhausen sowie von der Landstraße (L 673)
im Osten	von den gemischten Bauflächen des Ortsteiles Warmen
im Süden	von landwirtschaftlichen Flächen und vom Naturschutzgebiet „Kiebitzwiese“
im Westen	von der Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

#### **vom 26. Mai bis einschließlich 26. Juni 2008**

im Fachbereich 3/Stadtplanung der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Ruhrstraße 9, 58730 Fröndenberg/Ruhr, während der Dienststunden unterrichten.

Ferner ist der Plan auch im Internet unter [www.froendenberg.de](http://www.froendenberg.de) einsehbar.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist im Fachbereich 3 der Stadt Fröndenberg/Ruhr schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Des Weiteren wird bei der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Fröndenberg/Ruhr, 06.05.2008

Krause  
Bürgermeister

